



.RUHR Phased Roll-out Policy

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einführung / Zeitplan	1
II.	Allgemeine Regelungen	2
1.	Parteien der Bewerbung / Ablauf der Bewerbung / Kosten	2
2.	Trademark Clearinghouse	3
3.	Trademark Claims Service	3
4.	Rechte der Registry	3
5.	Registrierung von Domains	4
6.	Inhalt der Bewerbung	4
7.	Übermittlung der Bewerbung / Pflichten	4
III.	Sunrise-Phase	5
8.	Allgemeines	5
9.	Validierung einer Marke beim TMCH	5
10.	Identität zwischen Domain und Marke	5
11.	.RUHR Sunrise Dispute Resolution Policy	5
IV.	RUHR-Phase	6
12.	Allgemeines	6
V.	Generelle Verfügbarkeit	6
VI.	Haftung / Freistellung / Schlussbestimmungen	6
13.	Haftung / Freistellung	6
14.	Sonstiges	7

I. Einführung / Zeitplan

Hintergrund der vorliegenden Policy ist die ordnungsgemäße, faire und technisch strukturierte Vergabe von Domainnamen unterhalb der Top-Level Domain **.RUHR** (im Folgenden die „**Domain(s)**“ oder „**[.RUHR] Domain(s)**“ genannt) an natürliche sowie juristische Personen (nachfolgend die „**Bewerber**“ oder auch die „**Registranten**“ genannt), die unter Beachtung der vorliegenden Policy sowie der weitergehenden Vertragsbestandteile vergeben werden. Bei den weitergehenden Vertragsbestandteilen (nachfolgend auch „**[.RUHR] Policies**“ genannt) handelt es sich um die:

- **.RUHR Domain Name Registration Policy;**



.RUHR Phased Roll-out Policy

- **.RUHR Acceptable Use Policy;**
- **.RUHR Rapid Takedown Policy;**
- **.RUHR Whois-Policy; sowie**
- **von ICANN vorgegebene Policies wie etwa URS und UDRP.**

Bei kollidierenden und/oder widersprüchlichen Regelungen in sonstigen Vertragsbestandteilen, die zwischen dem Registranten und dem jeweiligen Registrar oder dessen Wiederverkäufer vereinbart werden, haben die im vorstehenden Absatz genannten Regelungen Vorrang.

Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die Bewerbung um Registrierung einer bestimmten Domain nicht zwingend die tatsächliche Registrierung der gewünschten Domain zur Folge hat. Vertragliche Rechte und Pflichten kommen erst mit der tatsächlichen Registrierung zwischen dem Bewerber, der ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Registrierung einer [.RUHR] Domain Registrant ist, und dem von ihm ausgewählten Registrar zustande. Allein dieser Registrar bleibt im Falle einer erfolgreichen Bewerbung während der gesamten Vertragslaufzeit des Domainvertrages Ansprechpartner für alle vertraglichen Fragen des Registranten.

Derzeit sind die folgenden Phasen geplant:

- **Phase 1: SUNRISE- Phase (21.01.2014 - 20.02.2014)**
- **Phase 2: RUHR-Phase (25.02.2014 - 26.03.2014)**
- **Phase 3: Generelle Verfügbarkeit / Premium Names (ab dem 27.03.2014)**

II. Allgemeine Regelungen

Bewerbungen, die während der unterschiedlichen Phasen eingereicht werden, müssen insbesondere die Anforderungen der **.RUHR Domain Name Registration Policy** sowie der **[.RUHR] Policies insgesamt** erfüllen, insofern die vorliegende Policy keine abweichenden Regelungen trifft.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Bewerbungen, die bei der Registry während der vorab genannten Phasen eingereicht werden.

1. Parteien der Bewerbung / Ablauf der Bewerbung / Kosten

Bewerbungen sind in allen Phasen über einen Registrar an die Registry zu übermitteln. Eine Übersicht der Registrare können Registranten, die sich um die Registrierung einer [.RUHR] Domain bewerben wollen, auf der Webseite der Registry unter www.dotruhr.de einsehen.

Die vom Bewerber im Rahmen der jeweiligen Phasen zu tragenden Gebühren können auf den Webseiten der jeweiligen Registrare eingesehen werden.



.RUHR Phased Roll-out Policy

2. Trademark Clearinghouse

Während der Sunrise-Phase sind Kennzeichenrechte, auf deren Grundlage die Registrierung einer bestimmten Domain beantragt werden, vor der tatsächlichen Registrierung zu validieren. Bewerber müssen Marken und sonstige Rechte vorab beim sog. Trademark Clearinghouse (nachfolgend auch „TMCH“ genannt) validieren lassen. Das TMCH ist ein von der Registry unabhängiger Dienst. Zur Validierung dort sind Wortmarken und Bildmarken, die über einen vorherrschenden und klar erkennbaren Textbestandteil verfügen, zugelassen. Die derzeit maßgeblichen Validierungsrichtlinien (März 2013) des TMCH können unter:

http://www.trademark-clearinghouse.com/sites/default/files/files/downloads/TMCH%20guidelines%20v1.1_0.pdf

eingesehen werden. Die Registry schuldet keine diesbezügliche Beratung.

3. Trademark Claims Service

Die Registry ist dazu verpflichtet, den sog. Trademark Claims Service zu unterstützen. Dies bedeutet, dass Registranten, die versuchen, eine mit einem im Trademark Clearinghouse hinterlegten Kennzeichen identische Domain zu registrieren, einen automatisierten Hinweis per E-Mail erhält.

Dieser Hinweis enthält nähere Angaben zum betroffenen Kennzeichen, zu den Waren- und Dienstleistungsklassen, die das Kennzeichen schützt sowie zum räumlichen Schutzbereich des Kennzeichens.

Die Registrierung der betroffenen Domain kann erst dann vorgenommen werden, wenn der Registrant auf den Erhalt des Hinweises hin ausdrücklich bestätigt, dass die von ihm gewünschte Domain keine Kennzeichenrechte verletzt.

Der Registrant wird weiterhin darauf hingewiesen, dass auch der Inhaber des betroffenen Kennzeichenrechts über die Registrierung informiert wird.

4. Rechte der Registry

Die Registry ist berechtigt, eine Bewerbung jederzeit abzulehnen, wenn:

- die Bewerbung offensichtlich nicht den Anforderungen der vorliegenden Policy genügt; oder
- die Domain, auf welche sich eine Bewerbung bezieht, bereits registriert oder reserviert ist. Insofern ist die Registry berechtigt, bestimmte Domains von einer Registrierung auszunehmen, vgl. Ziffer 2 der **.RUHR Domain Name Registration Policy**; oder
- dies erforderlich ist, um die Integrität und die Stabilität des Registry Systems und/oder um den Betrieb und/oder die Verwaltung der [.RUHR] Domains zu schützen; oder



.RUHR Phased Roll-out Policy

- dies erforderlich ist, um ein rechtmäßiges Handeln der Registry zu gewährleisten und/oder Bestimmungen der ICANN zu folgen und/oder um die Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde zu befolgen; oder
- um eine Haftung der Registry, der mit ihr verbundenen Unternehmen, Geschäftsführern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern und/oder Subunternehmern zu vermeiden.

5. Registrierung von Domains

Domains werden im Verlauf der jeweiligen Phasen registriert, wenn:

- die Registry eine Bewerbung erhält, die erfolgreich – falls in der Phase erforderlich - validiert werden konnte und der Bewerber die weiteren Voraussetzungen der [.RUHR] Policies erfüllt; und
- der Bewerber die bis zum Zeitpunkt der Registrierung fälligen Gebühren vollständig gezahlt hat; und
- soweit in einer Phase erforderlich, der Bewerber auf einen Hinweis des TMCH ausdrücklich bestätigt, dass die von ihm gewünschte Domain keine Kennzeichenrechte verletzt.

6. Inhalt der Bewerbung

Der Bewerber ist bei der Übermittlung seiner Bewerbung an die Registry über einen Registrar verpflichtet, die nachfolgenden Angaben zu übermitteln:

- den vollständigen Namen des Bewerbers und soweit zutreffend der Name des Unternehmens, zu dessen Gunsten die Domain beantragt wird (wenn der Bewerber ein Unternehmen angibt, so wird fortan das Unternehmen als Bewerber angesehen); und
- eine vollständige Postanschrift (die Angabe einer Postfachadresse ist unzulässig); und
- eine E-Mail Adresse; und
- eine Telefonnummer, unter der der Bewerber zu erreichen ist;
- die Domain, um dessen Registrierung sich beworben wird; und
- soweit erforderlich die vom TMCH erstellte SMD-Datei.

7. Übermittlung der Bewerbung / Pflichten

Mit der vollständigen Übermittlung der Bewerbung sichert der jeweilige Bewerber gegenüber der Registry bzw. über den jeweiligen Registrar zu, dass die im Rahmen der Bewerbung getätigten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mit der Bewerbung für eine bestimmte Domain versichert der Bewerber ausdrücklich, dass die von ihm gewünschte Domain weder Rechte Dritter verletzt noch gegen allgemeines Gesetz, Verordnungen oder gegen die [.RUHR] Policies verstößt.



.RUHR Phased Roll-out Policy

III. Sunrise-Phase

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Bewerbungen, die während der Sunrise Phase bei der Registry über die dazu berechtigten Registrare eingereicht werden. Weiterhin müssen diese Bewerbungen auch den weiteren Voraussetzungen der [.RUHR] Policies genügen.

8. Allgemeines

Während der Sunrise-Phase werden Bewerbungen für Domains entgegengenommen, die identisch zu beim TMCH validierten Marken sind.

Die Domains werden nach dem “first come, first served” Prinzip – also dem Windhundprinzip – vergeben.

Die weiteren Einzelheiten werden nachfolgend beschrieben.

9. Validierung einer Marke beim TMCH

Bewerber, die ihre Marke beim TMCH erfolgreich validiert haben, sind verpflichtet, dem Registrar die entsprechende SMD-Datei („**Signed Mark Data**“) zu übermitteln, anhand derer die erfolgreiche Validierung beim TMCH nachgeprüft werden kann.

Insofern der Bewerber die weiteren Voraussetzungen der Registry erfüllt und insbesondere auch Identität zwischen der validierten Marke und der gewünschten Domain besteht, ist die Bewerbung damit abgeschlossen.

10. Identität zwischen Domain und Marke

Eine Bewerbung während der Sunrise-Phase wird erfolgreich sein, wenn die beantragte [.RUHR] Domain dem vom TMCH validierten und dort hinterlegten Kennzeichen entspricht.

Bewerbungen, die sich auf [.RUHR] Domains beziehen, bei denen kein „Identical Match“ vorliegt, müssen zurückgewiesen werden. Die Registry weist darauf hin, dass die „Identical Matches“ vom TMCH generiert werden, sodass die Registry keinen Einfluss darauf hat, ob die vom Bewerber gewünschte [.RUHR] Domain identisch zu seinem beim TMCH validierten Kennzeichen ist. Es gelten die dafür einschlägigen Validierungsrichtlinien des TMCH, die unter www.trademark-clearinghouse.org abrufbar sind.

11. .RUHR Sunrise Dispute Resolution Policy

Domains, die innerhalb der Sunrise-Phase registriert wurden, können Gegenstand von Beschwerdeverfahren nach der **.RUHR Sunrise Dispute Resolution Policy (nachfolgend auch „SDRP“ genannt)** sein. Einzelheiten sind der genannten Policy zu entnehmen.

Sonstige Rechtsschutzmechanismen der [.RUHR] Policies und/oder sonstige Streitbeilegungsverfahren bleiben hiervon unberührt.



.RUHR Phased Roll-out Policy

IV. RUHR-Phase

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Bewerbungen, die während der Ruhr-Phase bei der Registry eingereicht werden. Weiterhin müssen diese Bewerbungen auch den weiteren Voraussetzungen der [.RUHR] Policies genügen.

12. Allgemeines

Während der Ruhr- Phase werden Bewerbungen von Unternehmen sowie von Privatleuten entgegengenommen, die über eine postalische Adresse / einen Geschäftsbetrieb bzw. eine Niederlassung im Ruhrgebiet verfügen.

Die Registry veröffentlicht hierzu eine Postleitzahlenliste auf ihrer Webseite unter www.dotruhr.de, welche die Gebietsbezeichnung „Ruhrgebiet“ im Sinne dieser Regelungen definiert.

Während dieser Phase werden Domains nach dem “first come, first served” Prinzip – also dem Windhundprinzip – vergeben.

V. Generelle Verfügbarkeit

Die letzte Phase beschreibt die allgemeine Verfügbarkeit der verbliebenen Domains, die nicht während der vorhergehenden Phasen bereits registriert worden sind.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Domain ausschließlich auf der Grundlage der allgemeinen [.RUHR] Policies auf „first come, first served“ Basis registriert. Innerhalb der ersten 90 Tage ab Beginn der allgemeinen Verfügbarkeit wird die Registry den Trademark Claims Service unterstützen (vgl. Ziffer II 3). Die Anforderungen und/oder Einschränkungen der vorliegenden Policy finden keine Anwendung mehr.

VI. Haftung / Freistellung / Schlussbestimmungen

13. Haftung / Freistellung

Für die Haftung der Registry ggü. Bewerbern gelten die folgenden Regelungen.

Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Registry, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführt werden, haftet die Registry unbeschränkt. Ebenso unbeschränkt haftet die Registry nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Registry haftet stets in voller Höhe und unbeschränkt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen ungeachtet dessen, ob die Verletzung durch sie selbst, durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verschuldet worden ist.

Die Haftung für nicht grob fahrlässig verursachte Schäden durch die Verletzung einer Hauptpflicht oder Kardinalpflicht - eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die



.RUHR Phased Roll-out Policy

ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf - ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der Bewerber ist verpflichtet, die Registry und alle sonstigen Parteien, die an der Registrierung einer [.RUHR] Domain beteiligt sind, von allen Schäden einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Registrierung und/oder aus der Nutzung einer [.RUHR] Domain entstehen können. Hiervon sind sowohl gerichtliche, als auch außergerichtliche Ansprüche umfasst, wenn der Registrant die Inanspruchnahme verschuldet hat.

14. Sonstiges

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Unternehmern aus und im Zusammenhang mit den [.RUHR] ist Essen. Klagt die Registry, ist sie auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Registranten zu wählen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt. Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern gelten die allgemeinen Gerichtsstände.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Sollte eine Bestimmung dieser Registrierungsbedingungen unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.

Übersetzungen dieser Policy erfolgen lediglich unverbindlich. Maßgeblich ist die deutsche Fassung.